

Vorlage Nr. 32/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung eines 0,5 überplanmäßigen Bedarfes im Bereich Trägerübergreifender begleitender Fachdienst für Schwerpunkteinrichtungen

A Problem

Mit Beschluss zur Vorlage des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen 04/2015 wurde die Einrichtung eines trägerübergreifenden Fachdienstes für die Begleitung und Betreuung von Kindern auf Schwerpunktplätzen durch die Fachausschüsse beschlossen.

Das Angebot an Schwerpunktplätzen wurde seit 2015 von ursprünglich 240 Plätzen auf 308 Plätze (Stand zum 01.08.2022) ausgebaut. Zu den Aufgaben des Trägerübergreifenden begleitenden Fachdienstes gehören ebenfalls die Zugangssteuerung und die Abrechnungsverfahren für Assistenzleistungen für die Schwerpunkteinrichtungen.

Die bestehende Personalkapazität im Bereich Verwaltung (1,0 Stelle Entgeltgruppe 9 a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) reicht zur Aufgabenbewältigung nicht mehr aus.

Inhaltlich wird im Einzelnen auf die beigefügte Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen verwiesen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen, die Anerkennung eines 0,5 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9 a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für den Trägerübergreifenden fachbegleitenden Fachdienst.

Zum Haushalt 2024/25 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Auf Grundlage der Personalthauptkosten 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von 32.069 € brutto/Jahr (0,5 Bedarf Entgeltgruppe 9 a TVöD (Entgeltordnung/VKA)). Die Finanzierung erfolgt aus Drittmitteln.

Die Besetzung des anerkannten Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/ Abstimmung

Die Beteiligung der Magistratskanzlei wurde veranlasst.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen wird in seiner Sitzung am 12.07.2022 mit einer Vorlage begrüßt.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßig anerkannten Bedarfes werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine/ Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Anerkennung eines 0,5 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9 a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für den Trägerübergreifenden fachbegleitenden Fachdienst.

Zum Haushalt 2024/25 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen